



Jahresbericht

IV-Statistik 2015

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: Oktober 2016
Themengebiet: Invalidenversicherung

Die Eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2015 an rund 440 000 Personen Leistungen aus. Dank Einnahmen von 9,9 und Ausgaben von 9,3 Milliarden Franken konnte ein positives Betriebsergebnis von 0,6 Milliarden Franken erzielt werden. Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,4 Milliarden Franken. Von den 255 000 Invalidenrenten wurden rund 223 000 in der Schweiz und 32 000 im Ausland ausgerichtet. Die individuellen Eingliederungsmassnahmen – sie sollen die Eingliederung invalider oder von Invalidität bedrohter Personen ermöglichen – schlugen mit 1,7 Milliarden Franken zu Buche. Von den insgesamt 201 000 individuellen Eingliederungsmassnahmen standen mit 106 000 Leistungen die medizinischen Massnahmen (vor allem bei Kindern mit Geburtsgebrechen) an der Spitze, es folgte die Abgabe von Hilfsmitteln an 67 000 Personen. Für 38 000 Personen vergütete die IV berufliche Massnahmen im Umfang von 661 Millionen Franken.

Einnahmen und
Ausgaben

Finanzielle Situation der IV

Im Jahr 2015 betrug die Ausgaben der Invalidenversicherung 9,3 und die Einnahmen 9,9 Milliarden Franken. Damit schloss die Versicherung mit einem Gewinn von 0,6 Milliarden ab. Bei einem leicht negativen Anlageergebnis (-0,03 Milliarden) resultierte auch im Total ein Betriebsergebnis von rund 0,6 Milliarden Franken gegenüber 0,9 Milliarden im Vorjahr.

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber trugen mit 5,1 Milliarden Franken etwas mehr als die Hälfte zu den Einnahmen bei. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 3,5 Milliarden Franken. Hinzu kamen die Einnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer (1,1 Milliarden) sowie der Schuldzinsübernahme durch den Bund (0,2 Milliarden). Ohne diese bis 2017 befristete Zusatzfinanzierung hätte die Versicherung ein Defizit von 0,6 Milliarden Franken ausgewiesen. Vor Einführung der Zusatzfinanzierung per 1.1.2011 hatte das Jahresdefizit noch rund 1 Milliarde Franken betragen.

Den grössten Ausgabenteil bildeten die Renten mit 5,4 Milliarden Franken, was annähernd 60 % des Ausgabentotals entspricht. Individuelle Eingliederungsmassnahmen schlugen mit 1,7 Milliarden Franken zu Buche (18,5 %).

T1 Einnahmen und Ausgaben der IV gemäss Betriebsrechnung 2015

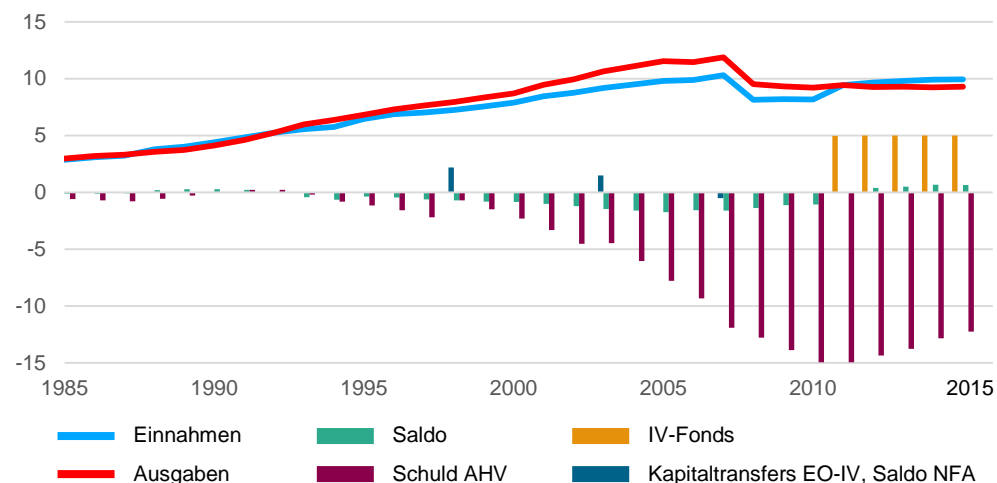
	Summe (Mrd. Fr.)	In % des
Einnahmen		
Totals der Einnahmen		
Total Einnahmen	9,9	100,0%
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber, Regress	5,1	51,7%
Beitrag Bund	3,5	35,5%
Bund, Sonderzinsen IV	0,2	1,6%
Bund, MwSt	1,1	11,2%
Ausgaben		
Totals der Ausgaben		
Total Ausgaben	9,3	100,0%
Geldleistungen	6,5	69,5%
– Renten	5,4	58,5%
– Taggelder	0,6	6,3%
– Hilflosenentschädigung	0,4	4,7%
Individuelle Eingliederungsmassnahmen	1,7	18,5%
Kollektive Leistungen	0,2	1,8%
Durchführungs- und Verwaltungskosten	0,7	7,4%
Zinsen	0,3	2,8%
Betriebsergebnis des Sozialwerks	0,6	
Anlageergebnis	0,0	
Total Betriebsergebnis	0,6	
Stand des IV-Fonds	5,0	
Schuld gegenüber der AHV	-12,2	

Quelle: Betriebsrechnung IV

Finanzielle
Entwicklung der
IV

Die Invalidenversicherung durchlief im Laufe der Jahre verschiedene Etappen. In den 1990er-Jahren setzte eine Entwicklung mit kontinuierlich wachsenden Jahresdefiziten ein. 2005 machte das Defizit 15 % der Ausgaben aus und die Verschuldung belief sich auf 7,7 Milliarden Franken. In den Jahren 2006 und 2007 blieb der Verlust mit 1,6 Milliarden konstant auf hohem Niveau. Seit der Einführung des NFA und der 5. IV-Revision verringerte er sich bis Ende 2010 auf 1,0 Milliarden Franken. Seit dem 1.1.2011 werden die Zinsen, die die IV dem AHV-Fonds vergüten muss, vom Bund getragen. Weiter erhält die IV befristet bis 2017 0,4 Mehrwertsteuerprozente. Damit konnten die Schulden beim AHV-Fonds in den letzten vier Jahren um 2,7 Milliarden Franken verringert werden.

G1 Entwicklung der Finanzen der IV seit 1985, in Milliarden Franken



Quelle: Betriebsrechnung IV

Leistungsbezug im Gesamtüberblick

2015 bezogen 436 000 Personen Leistungen der Invalidenversicherung in Form von Eingliederungsmassnahmen, Invalidenrenten oder Hilflosenentschädigungen. Davon wohnten über 90 % in der Schweiz.

T2 Personen mit Leistungen der IV, 2015

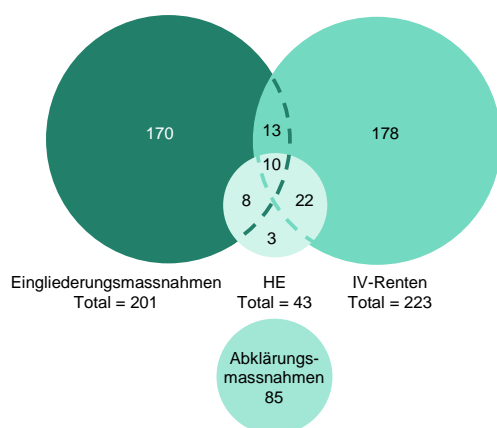
Wohnort	Männer	Frauen	Total
In der Schweiz	219 000	185 000	403 000
Im Ausland	22 000	11 000	32 000
Total	240 000	195 000	436 000

Das Total kann von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Von den rund 400 000 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 223 000 (55 %) eine Rente und 201 000 (50 %) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch (teilweise überlappend). Überdies bezogen 43 000 Personen eine Hilflosenentschädigung (HE). Die HE decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein.

G2 IV-Bezüger/innen nach Leistungsbereich, 2015 (in tausend)



Die Zahlenangaben beziehen sich auf die einzelnen Teilmengen:

170 000 Versicherte bezogen ausschliesslich eine Eingliederungsmassnahme. Diese schliessen neben den beruflichen auch die medizinischen Massnahmen sowie die Abgabe von Hilfsmitteln ein.

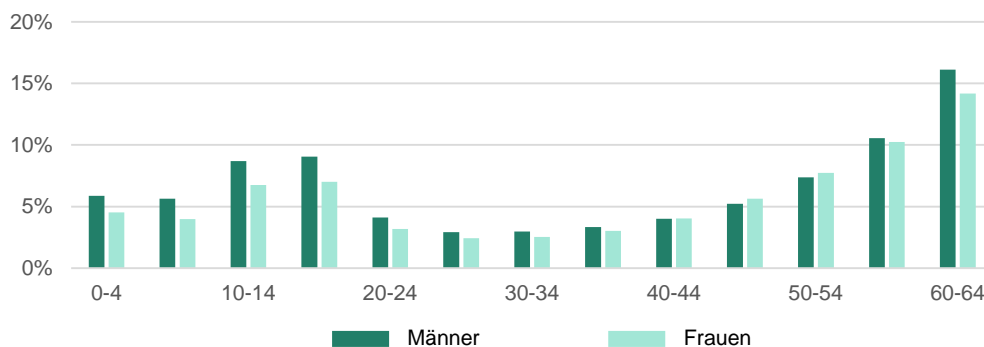
178 000 Personen bezogen ausschliesslich eine Rente; 13 000 Personen eine Rente und eine Eingliederungsmassnahme; 10 000 Personen eine Eingliederungsmassnahme, eine Rente und eine HE.

85 000 Personen waren ausschliesslich in einer Abklärungsmassnahme und sind deshalb separat dargestellt. Sie zählen nicht zu den Leistungsbezüger/innen. Personen, die neben einer Abklärungsmassnahme eine weitere IV-Leistung in Anspruch nahmen, werden hier nur als Bezüger/innen dieser Leistung ausgewiesen.

Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Im Jahr 2015 bezogen 6 von 100 Versicherten in der Schweiz mindestens einmal eine Leistung der IV. Versicherte unter 20 Jahren weisen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Leistungsbeziehenden auf. Die in dieser Altersklasse zugesprochenen Leistungen entfallen zum grössten Teil auf medizinische Massnahmen infolge von Geburtsgebrechen. Versicherte im mittleren Alter sind seltener mit gesundheitlichen Problemen konfrontiert, welche zu einer Leistung der IV führen. In dieser Altersklasse spricht die IV vor allem Massnahmen zur beruflichen Eingliederung sowie Renten zu. Versicherte zwischen 40 und 64 Jahren sind am häufigsten von gesundheitlichen Problemen betroffen. Sie beziehen zum grössten Teil eine IV-Rente, teilweise verbunden mit einer Hilflosenentschädigung. Zudem nimmt die Bedeutung der Hilfsmittel in dieser Altersklasse mit steigendem Alter deutlich zu.

G3 Anteil der IV-Bezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, 2015



Quellen: Zentrales Rentenregister der AHV/IV, Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen summarischen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung der Eingliederungsmassnahmen und Rentenleistungen.

Häufigkeit und Kosten

Eingliederungsmassnahmen

2015 vergütete die IV Eingliederungsmassnahmen für 201 000 Personen. Die medizinischen Massnahmen, die vor allem die medizinische Versorgung von Kindern mit Geburtsgebrechen sicherstellen, kamen 105 700 Kindern zugute. 66 800 Personen erhielten Leistungen im Bereich der Hilfsmittel. Das am häufigsten finanzierte Hilfsmittel war das Hörgerät. 25 700 Personen bezogen Massnahmen beruflicher Art, welche die Eingliederung Behinderter in den Arbeitsmarkt fördern. Die 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision führte mit den Massnahmen der Frühintervention sowie den Integrationsmassnahmen zwei berufliche Eingliederungsinstrumente ein, die 2015 von rund 16 000 Versicherten in Anspruch genommen wurden. Ferner wurden im Jahr 2015 an 21 150 Personen mit Eingliederungsmassnahmen Taggelder von 483 Millionen Franken ausgerichtet, was pro Kopf rund 22 860 Franken entspricht.

T3 Eingliederungsmassnahmen und ihre Kosten, 2015

Art der Massnahme	Anzahl Bezüger/innen	Kosten (in Mio. Fr.) ¹	Durchschnittskosten (Fr.) pro Massnahme
Medizinische Massnahmen	105 700	810	7 666
Massnahmen der Frühintervention	10 800	41	3 771
Integrationsmassnahmen	5 000	52	10 317
Massnahmen beruflicher Art	25 700	568	22 109
Abgabe von Hilfsmitteln	66 800	207	3 096
Total der LeistungsbezügerInnen ²	201 000	1 678	8 346

- 1 Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.
 2 Bezüger/innen, denen 2015 mehr als eine Massnahmenart vergütet wurde, werden im Total nur einmal gezählt, weshalb dieses tiefer ausfällt als die Summe der einzelnen Massnahmenarten.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

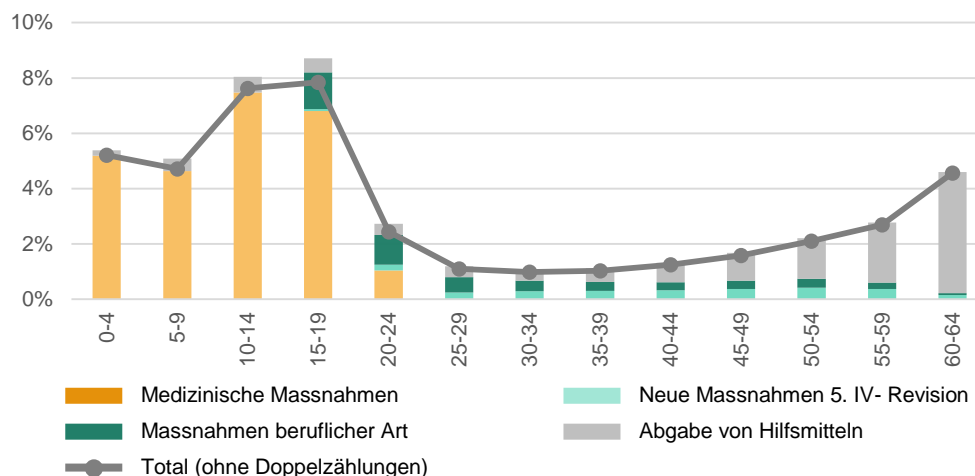
Struktur

Bei Kindern dominieren die medizinischen Massnahmen. Ab 15 Jahren setzen die Massnahmen beruflicher Art ein. Sie sind bei den 20- bis 30-Jährigen die meistvergütete Leistung. Zwischen dem 40. und 64. Altersjahr steigt dagegen die Wahrscheinlichkeit eines Hilfsmittelbezugs kontinuierlich an.

Bezugsquote

Die Wahrscheinlichkeit einer Eingliederungsmassnahme hängt stark vom Alter ab. Bei den 0- bis 4-Jährigen erhielten im Jahr 2015 rund 5 % der Kinder Leistungen der IV. Dieser Anteil stieg bis zur Altersklasse der 15- bis 19-Jährigen auf knapp 8 % (ohne Doppelzählungen). Mit dem Erreichen des 20. Altersjahrs erlischt die Leistungspflicht der IV für medizinische Massnahmen. Entsprechend fällt der Anteil der Leistungsbeziehenden auf unter 2 % und steigt erst zwischen 40 und 64 Jahren wieder bis auf 4,5 % an.

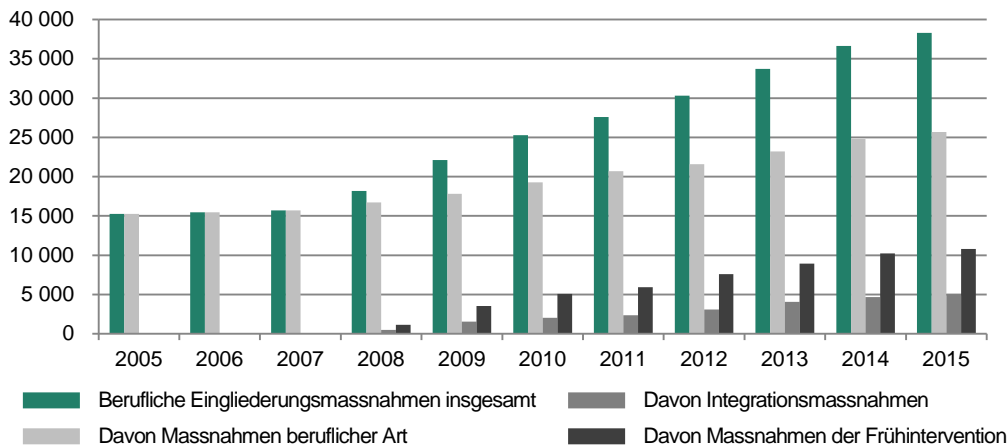
G4 Anteil der Bezüger/innen einer Eingliederungsmassnahme an der versicherten Bevölkerung, 2015



Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Die zahlenmässige Entwicklung der Eingliederung ist je nach Massnahmenart unterschiedlich (vgl. T3.1 im separaten Tabellenteil der IV-Statistik). Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger beruflicher Eingliederungsmassnahmen hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt. Zu diesem Wachstum haben nicht nur die 2008 neu eingeführten Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen, sondern auch die herkömmlichen Massnahmen beruflicher Art massgeblich beigetragen.

G5 Entwicklung der Anzahl Bezüger/innen von beruflichen Eingliederungsmassnahmen, 2005 – 2015¹



¹ Da eine Person im selben Jahr an mehreren Massnahmen teilnehmen kann (z.B. Integrationsmassnahmen und Massnahmen beruflicher Art), ist die Zahl der Personen in beruflicher Eingliederung kleiner als die Summe der Personen in den drei Massnahmen.

Quelle: Register der IV-Sachleistungsbezüger

Rentenleistungen

Im Dezember 2015 richtete die IV rund 255 000 Invalidenrenten in der Höhe von 364 Millionen Franken aus. Hinzu kamen 76 000 Kinderrenten im Umfang von insgesamt 41 Millionen Franken. 87 % aller Rentenbeziehenden wohnten in der Schweiz.

T4 Invaliden- und Kinderrenten nach Wohnort der Bezüger/innen, Dezember 2015

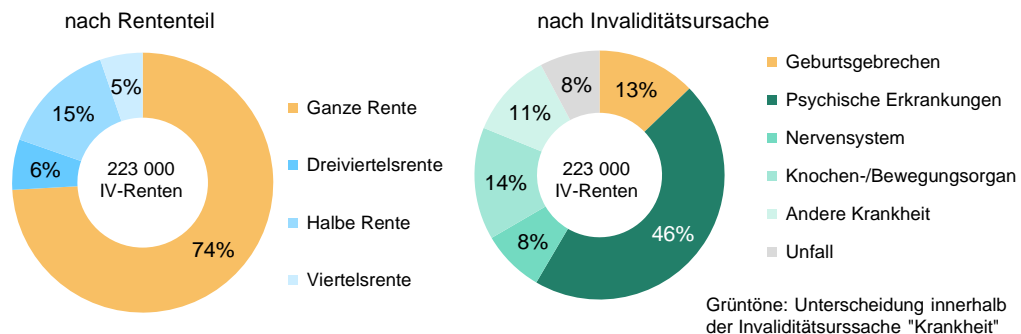
	Invalidenrenten		Kinderrenten	
	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)	Anzahl	Summe (Mio. Fr.)
In der Schweiz	223 000	330,0	64 000	35,3
Im Ausland	32 000	33,5	12 000	5,7
Total	255 000	363,5	76 000	41,0

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Drei Viertel der im Inland ausbezahlten Invalidenrenten waren ganze Renten, die bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 % zugesprochen werden. Der durchschnittliche Betrag einer ganzen IV-Rente betrug im Dezember 2015 1682 Franken.

Vier von fünf Invalidenrenten wurden auf Grund einer Krankheit zugesprochen. Davon war eine Mehrzahl psychisch bedingt (46 % aller IV-Renten).

G6 IV-Renter/innen in der Schweiz, Dezember 2015

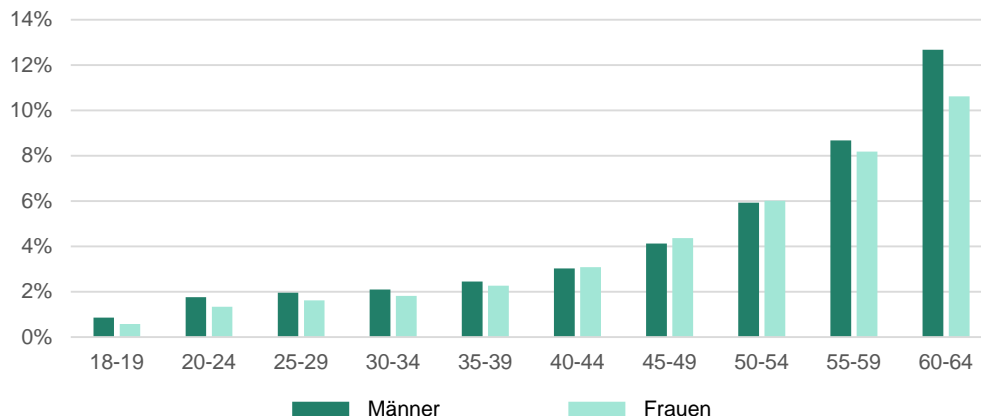


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Berentungsrisiko

Die Berentungsquote hängt, wie der Gesundheitszustand, eng mit dem Alter zusammen. Während 2015 bei den unter 35-Jährigen weniger als 2 % der Wohnbevölkerung eine IV-Rente bezogen, betrug dieser Anteil kurz vor Erreichen des AHV-Alters 13 % bei den Männern und 11 % bei den Frauen.

G7 Anteil der IV-Rentenbezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung nach Altersklassen, Dezember 2015

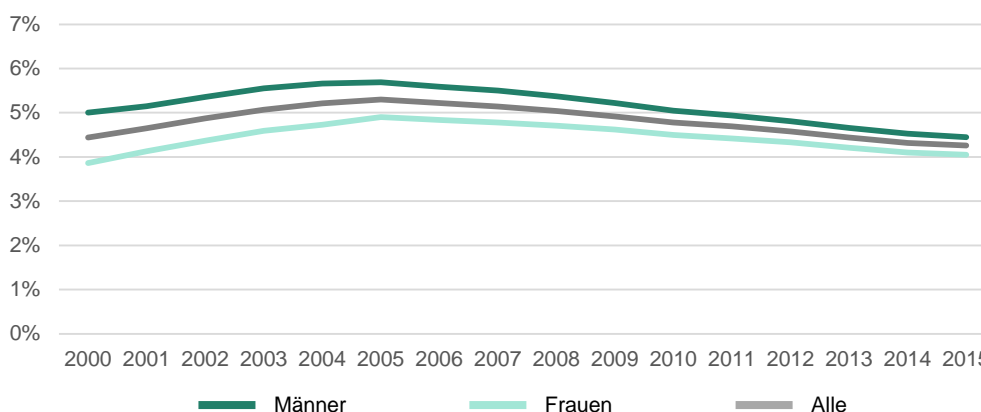


Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Entwicklung

In den Jahren 2000 bis 2005 stieg der Anteil der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner an der versicherten Bevölkerung von 4,4 auf 5,3 % an. Seitdem ist dieser Anteil kontinuierlich zurückgegangen und betrug im Dezember 2015 noch 4,3 %.

G8 Anteil der IV-Rentenbezüger/innen in der Schweiz an der versicherten Bevölkerung, Dezember 2000 – Dezember 2015



Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Gesamtzahl

Neurenten

Von den 16 000 Neurentnerinnen und Neurentnern lebten 14 000 (87%) in der Schweiz. Als Neurentner/innen im Jahr 2015 gelten Personen, die im Dezember 2015 eine IV-Rente bezogen, nicht aber im Dezember des Vorjahres.

T5 Neurentner/innen nach Wohnort und Nationalität, 2015

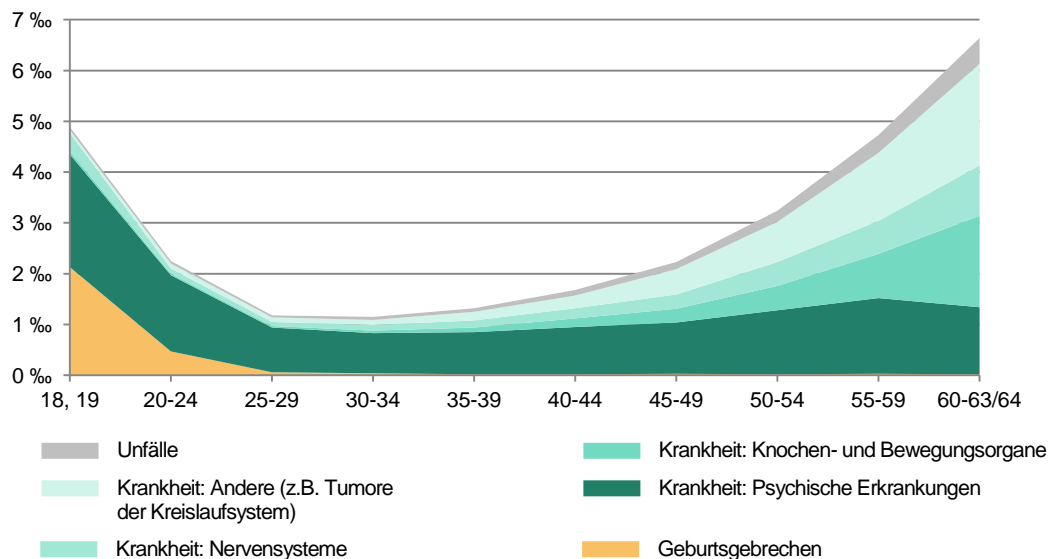
	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Total
In der Schweiz	10 600	3 400	14 000
Im Ausland	200	1 800	2 000

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Neurentenquote:
Struktur

Die Neurentenquote entspricht dem Anteil der Neurentner/innen an der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz zwischen 18 und 63/64 Jahren. Sie betrug 2015 insgesamt 2,7 ‰, variierte aber je nach Alter stark und war auf unterschiedliche Invaliditätsursachen zurückzuführen. Der Grund für das erste Maximum von 4,9 ‰ bei den 18- bis 19-Jährigen lag vor allem in den Geburtsgebrechen, die in diesem Alter gehäuft zu einer Rentenzusprache führen. Bis zur Altersklasse der 25- bis 29-Jährigen sank die Quote auf 1,2 ‰, stieg in der Folge stetig an und erreichte kurz vor der Pensionierung den höchsten Wert (6,6 ‰). Grosse Bedeutung haben die Neuberentungen infolge Krankheit. Hier dominieren die psychischen Erkrankungen, die im Jahr 2015 in allen Altersklassen ausser der ältesten die häufigste Invaliditätsursache darstellten. Unfallbedingte Neurenten kommen vergleichsweise selten vor.

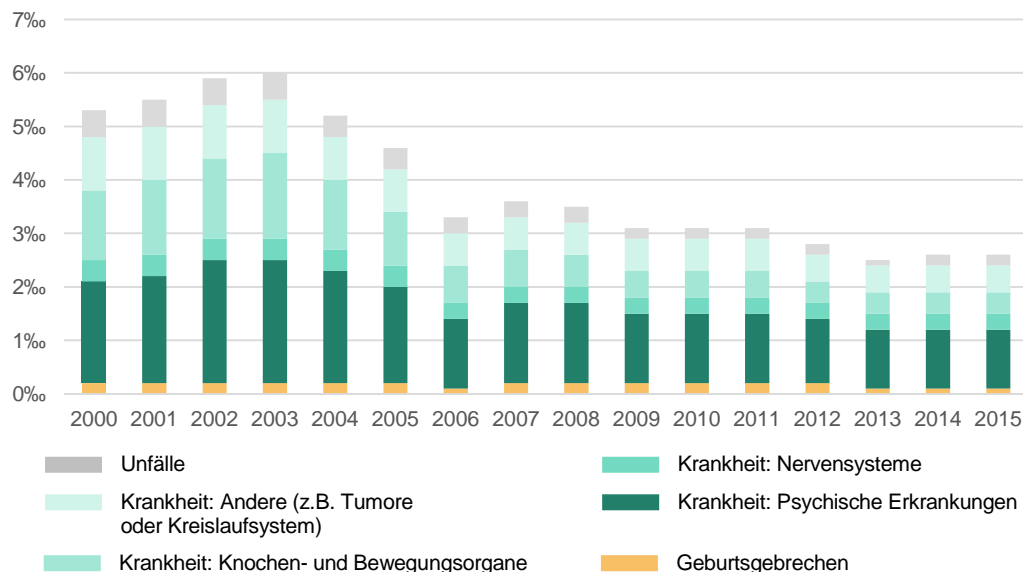
G9 Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache und Alter, 2015



Neurentenquote:
Entwicklung

Die Neurentenquote erreichte 2003 mit 6 ‰ einen Höchststand. Bis 2012 ging diese Quote um mehr als die Hälfte auf 2,8 ‰ zurück und ist seither stabil geblieben (2015: 2,7 ‰). Das Rentenwachstum bis 2003 war insbesondere auf einen überdurchschnittlichen Anstieg der psychisch bedingten Neurenten zurückzuführen. Der starke Rückgang nach 2003 hängt wesentlich damit zusammen, dass die Erkrankungen der Knochen und Bewegungsorgane markant abgenommen haben. Aber auch die Quote der psychisch bedingten Neurenten war nach 2003 rückläufig.

G10 Entwicklung der Neurentenquote in der Schweiz nach Invaliditätsursache, 2000-2015



Dynamik der IV-Renten

Zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015 verringerte sich der IV-Rentenbestand in der Schweiz von rund 226 000 auf 223 000. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum 14 000 Eintritten 16 600 Austritte aus der IV gegenüberstanden. Der grösste Teil der Austritte waren altersbedingte Übertritte in die AHV. Zudem übertraf die Zahl der auswandernden jene der einwandernden IV-Rentenbeziehenden deutlich.

G11 Bestands- und Flussgrössen der IV-Renten zwischen Dezember 2014 und Dezember 2015

	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2014	226'400	33'500
Mutationen 2015		
Austritt in AHV 11'200	←	→ Austritt in AHV 3'000
Verstorben 3'200	←	→ Verstorben 500
Austritt andere 2'300	←	→ Austritt andere 400
Eintritte 14'000	→	← Eintritte 2'000
	← 200	→ 800
Bestand im Dezember 2015	223'200	32'200

Quelle: Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Datengrundlagen:

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV
- Register der IV-Sachleistungsbezüger (bezahlte Rechnungen)
- Taggelder der IV
- Betriebsrechnung IV

Methodische Hinweise:

- Die im Abschnitt zu den Eingliederungsmassnahmen ausgewiesenen Kosten entsprechen den durch externe Leistungserbringer fakturierten Aufwendungen. Ausgeklammert bleiben somit die Kosten der von den IV-Stellen selber erbrachten Eingliederungsmassnahmen, die in den Verwaltungskosten der IV-Stellen enthalten sind.
- Eine versicherte Person gilt dann als Bezüger/in einer Eingliederungsmassnahme der IV, wenn für sie im betrachteten Kalenderjahr mindestens eine Rechnung eines externen Leistungserbringers bezahlt worden ist.
- Ausser im einleitenden Abschnitt mit den Jahresergebnissen der Betriebsrechnung beziehen sich die Rentenangaben jeweils auf die im Dezember ausgerichteten Renten. Ein Konzept zur Produktion von jahresbezogenen Rentendaten ist in Arbeit.
- In den Taggeldern sind die Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge zulasten der IV nicht enthalten.
- Die Codierung der Gebrechen (Geburtsgebrechen, Krankheiten, Unfälle) erfolgt im Zeitpunkt der Leistungszusprache. Sie beschränkt sich auf jenes Gebrechen, das für die Zusprache der jeweiligen Leistung entscheidend ist. In der IV-Statistik werden nur zusammenfassende Hauptkategorien ausgewiesen (z.B. „psychische Erkrankungen“), da die Codierung der einzelnen Gebrechenskategorien zum Teil mit Unschärfen behaftet ist. Zu beachten ist ferner, dass Mehrfacherkrankungen und komplexe gesundheitliche Probleme mit dem geltenden Codierungssystem nicht abgebildet werden können.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Detaillierte Ergebnisse (Tabellenband): www.iv.bsv.admin.ch
- Zahlen und Fakten: www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Beat Schmid, Tel. 058 462 91 02, beat.schmid@bsv.admin.ch